



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Neolite Fix Rohrverschluss

UFI-Code

8300-P0G6-N009-GYU1

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Geprüfte Anwendung durch das IBF Troisdorf für den Verschluss von nachträglich gefrästen Fußbodenheizungen.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verbraucheranwendungen wird dringend abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Neolite GmbH

Adresse

Borsigstraße 1
51381 Leverkusen
Deutschland

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf der Charité 030 30686700

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1

Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege

Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B



Gefahrenhinweise

H315,H317,H318, H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/anrufen.
P501 Inhalt/Behälter Entsprechend den örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Wenn Zement mit Wasser in Kontakt kommt oder Zement feucht wird, entsteht eine stark alkalische Lösung. Aufgrund dieser können Haut- und Augenreizungen sowie Dermatitis oder ernste Haut- und Augenschäden hervorgerufen werden. Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (H317 oder EUH203). Bei sachgerechter trockener Lagerung für mindestens X Monate ab Herstellungsdatum chromatarm (s. Angaben auf dem Lieferschein bzw. Sackaufdruck). Je nach Handhabung und Verwendung (z. B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen. Hauptsymptome der Silikose sind Husten und Atemprobleme/Atemnot. Bei unregelmäßiger Exposition gegenüber alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxid sollten geeignete Schutz- und Überwachungsmaßnahmen vorhanden sein. Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte ATE	Anmerkungen
Portlandzement	65997-15-1 266-043-4 - -	0,45 - 45%	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit. Skin Irrit. 2, Skin	H315, H317, H318, H335 - -		-
Flue Dust, Portlandzement	68475-76-3 270-659-9 01-2119486767-17 -	0,009 - 22,5%	Sens. 1, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit. STOT RE 1	H315, H317, H318, H335 - -		-
Siliciumdioxid (Quarz)	14808-60-7 238-878-4 - -	0 - <0,5%		H372 - -		-

Sonstige Stoffinformationen

DervollständigeTextderindiesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer:Auf Selbstschutz achten! BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Kontakt mit feuchtem Produkt vermeiden.

Einatmen

BEIEINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Beschwerden einen Arzt aufsuchen und das Sicherheitsdatenblatt mitnehmen.

Hautkontakt

BeiBerührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Trockenes Produkt entfernen und mit reichlich Wasser nachspülen. Feuchtes Produkt mit viel Wasser abspülen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen. Feuchtes Produkt reagiert stark alkalisch und verursacht schwere Augenschäden! Auge nicht trocken reiben, weil durch die mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind.

Verschlucken

SofortMund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Niemals einer



bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Freigesetzter Staub kann den Hals und die Atemwege reizen und Husten hervorrufen.

Längeres/wiederholtes Einatmen kann Lungenschäden hervorrufen.

Hautkontakt

Produkt kann durch anhaltenden Kontakt eine reizende Wirkung auf feuchte Haut (infolge von Schwitzen oder Luftfeuchte) haben. Kontakt zwischen Produkt und feuchter Haut kann Hautreizungen, Dermatitis oder ernste Hautschäden hervorrufen.

Augenkontakt

Augenkontakt mit Produkt (trocken oder feucht) kann ernste und bleibende Augenschäden verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreuung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug

Maßnahmen bei einem Brand

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Keine Maßnahmen ergreifen, welche mit persönlichem Risiko verbunden sind, oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umluftunabhängige Atemgeräte (SCBA) mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Angemessene Schutzkleidung/Einsatzkleidung tragen, die den ganzen Körper bedeckt.

Sonstiges

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Nicht beteiligtes Personal aus dem Bereich evakuieren. Für gute Belüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Falls größere Mengen des Materials unkontrolliert in die Umwelt gelangen, zuständige Behörden informieren und entsprechende Umweltschutzmaßnahmen einleiten.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttung eindämmen. Um eine Staubentstehung in der Luft zu verhindern, sind Industriestaubsauger mit HEPA-Filtern zu verwenden, um das verschüttete Material aufzunehmen. Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen. Staubbildung und Ausbreiten des Staubes vermeiden. Keine Bürste oder Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden. Bei Staubentwicklung unbedingt persönliche Schutzausrüstung tragen.

Feuchtes Produkt: Verschüttung aufnehmen und in einen Behälter geben. Das Material trocknen und verfestigen lassen, bevor es wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgt werden kann.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Für Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Allgemeine Hygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Allgemeine Hygiene beachten. Waschen Sie sich nach der Arbeit, vor dem Essen, Rauchen und dem Toilettengang sowie am Ende des Arbeitstages gründlich die Hände, Unterarme und das Gesicht. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor dem Wiedergebrauch waschen. Handschuhe regelmäßig auf Abnutzung, Undichtigkeiten und Verunreinigungen prüfen und entsprechend austauschen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Regelmäßige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung. Staubentwicklung und -ansammlung minimieren. Um eine



Staubentstehung in der Luft zu verhindern, sind Industriestaubsauger mit HEPA-Filtern zu verwenden um das verschüttete Material aufzunehmen. Keine Bürste oder Druckluft zum Reinigen von Oberflächen oder der Kleidung verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl und trocken lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Niemals in Behältern lagern, welche für Nahrungsmittel oder Getränke verwendet werden, oder mit solchen verwechselt werden können.

Empfohlene Lagerungstemperatur 10-20 °C

Schützen gegen: Feuchtigkeit , Licht , Luft-/Sauerstoffzutritt .

Produkt sollte unter trockenen (interne Kondensation minimiert), wassergeschützten Bedingungen, sauber und vor Verunreinigung geschützt, gelagert werden. Lagerbereiche wie Silos, Kessel, Silofahrzeuge oder andere Gebinde nicht ohne geeignete Sicherheitsmaßnahmen begehen, da die Gefahr besteht, verschüttet zu werden und zu ersticken. Keine Aluminiumbehälter verwenden, da eine Materialunverträglichkeit besteht. Bei Produkt, das Chromatreduzierer enthält (siehe Abschnitt 15), ist zu beachten, dass bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung der enthaltene Chromatreduzierer seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren kann und eine sensibilisierende Wirkung des Produkts bei Hautkontakt nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Abschnitt 2.3). Dieses Produkt ist dem GISCODE ZP 1 (Zementhaltige Produkte, chromatarm) zugeordnet (siehe Abschnitt 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang, zu Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln können dem GISCODE ZP 1 entnommen werden. Er steht als Teil des Gefahrstoff-Informationssystems der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft unter www.gisbau.de zur Verfügung.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

Sonstiges

Lagerklasse Deutschland : LGK 13 - Nicht brennbare Feststoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgrenzwert ppm / mg/m³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Siliciumdioxid (Quarz)	14808-60-7 238-878-4	- / 0,05	TRGS 559	Beurteilungsmaßstab für alveolengängigen Staub. Dieser ist stets zu unterschreiten. Auch bei Unterschreitung kann nach derzeitigem Stand der Wissenschaft ein Krebsrisiko nicht ausgeschlossen werden.	-



DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkungen
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,84 mg/m³	Arbeitnehmer	
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	DNEL	Akut (kurzfristig) Inhalation	4 mg/m³	Arbeitnehmer	Lokal
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	0,84 mg/m³	Verbraucher	Lokal

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	PNEC	Süßwasser	282 g/l
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	PNEC	Meerwasser	28 g/l
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	PNEC	Kläranlage	6 mg/l
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	PNEC	Sediment (Süßwasser)	875 µg/kg
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	88 µg/kg
Flue Dust, Portlandzement (68475-76-3/270-659-9)	PNEC	Boden	5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Staubbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Technische Schutzmaßnahmen haben immer Vorrang vor allen anderen persönlichen Schutzmaßnahmen. Der Einsatz von mechanischen Geräten wie mechanischen Absaugmethoden haben immer Vorrang vor manueller Arbeit.

Symbole für persönliche Schutzausrüstung



Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz gemäß EN 166 verwenden. Bei Staubbildung dichtschießende Schutzbrille tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen.



Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Empfohlenes Material: Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe, Schichtdicke min. 0,15 mm.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Bei der Auswahl der Handschuhe sind auch mechanische Risiken und Schnittgefahr zu berücksichtigen.

Anderer Hautschutz

Bei der Arbeit geeignete langärmelige staubdichte Schutzkleidung tragen. Vollschutzanzug, falls notwendig. Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Gefahrstoffmenge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Atemschutz

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung partikelfiltrierende Masken der Klasse P3, bei intensiver bzw. längerer Exposition Umluft unabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Bei Staubentwicklung Filter P3 (Kennfarbe: weiß).

Begrenzung und Überwachung der Umweltbelastung

Nationale Emissionsregelungen beachten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei Verschüttungen oder unkontrolliertem Austritt in Gewässer SOFORT die zuständigen, örtlichen Behörden benachrichtigen. Zement/Bindemittel nicht unbeabsichtigt in größeren Mengen ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Werts möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten. Das in das Abwassersystem oder ins Oberflächenwasser geleitete oder abfließende Wasser darf daher nicht zu einem entsprechenden pH-Wert führen.

Sonstiges

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 und Änderungen entsprechen (CE-Kennzeichnung).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Fest - Staubig

Farbe

grau

Geruch

geruchlos

Geruchsschwelle

Nicht anwendbar

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Keine Daten verfügbar



Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

nicht bestimmt

Entflammbarkeit

Das Produkt ist nicht brennbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht explosiv

Flammpunkt

Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Nicht anwendbar

pH

stark alkalische Reaktion in Verbindung mit Wasser.

Kinematische Viskosität

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

gering löslich

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht anwendbar

Dampfdruck

Nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte

Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

Material nicht brennbar oder explosiv in massiver Form.

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

Partikeleigenschaften

Keine Daten verfügbar



9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Produkt ist ein hydraulischer Stoff. In Kontakt mit Wasser findet eine beabsichtigte Reaktion statt. Dabei erhärtet Produkt und bildet eine feste Masse, die nicht mit ihrer Umgebung reagiert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil. Feuchtes Produkt ist alkalisch und unverträglich mit Säuren, Ammoniumsalzen, Aluminium und anderen unedlen Metallen. Dabei kann Wasserstoff gebildet werden. Produkt ist in Flusssäure löslich, wobei sich ätzendes Siliziumtetrafluoridgas bildet. Kontakt mit diesen unverträglichen Materialien vermeiden. Mit Wasser bildet Produkt Calciumsilikathydrate, Calciumaluminathydrate und Calciumhydroxid. Die Calciumsilikate des Zements/Bindemittel können mit starken Oxidationsmitteln wie Fluoriden reagieren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist keine gefährliche Reaktion bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Schütze gegen Feuchtigkeit. Feuchtigkeit während der Lagerung kann zu Klumpenbildung und Verlust der Produktqualität führen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Ammoniumsalze, Aluminium oder andere unedle Metalle. Die unkontrollierte Verwendung von Aluminiumpulver in nassem Zement/Bindemittel sollte vermieden werden, da Wasserstoff entsteht.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Kontakt mit unverträglichen Materialien können verschiedene gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475- 76-3 / 270-659-9	LD50	> 1848 mg/kg Körpergewicht	Oral	7 Tage	Ratte	-



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	LD50	>= 2000 mg/kg Körpergewicht	Haut	24 Stunden	Ratte	OECD 402
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	LC50	> 6.04 mg/L	Inhalation	4 Stunden	Ratte	OECD 436

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt hat eine haut- und schleimhautreizende Wirkung. Trockenes Produkt in Kontakt mit feuchter Haut oder Haut in Kontakt mit feuchtem oder nassem Produkt kann zu unterschiedlichen reizenden und entzündlichen Reaktionen der Haut führen, z. B. Rötung und Rissbildung. Anhaltender Kontakt in Zusammenhang mit mechanischem Abrieb kann zu ernstesten Hautschäden führen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Wert / Dosis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Nicht ätzend	25 mg	3 Minuten	Mensch	OECD 431
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Nicht ätzend	25 mg	60 Minuten	Mensch	OECD 431

Schwere Augenschädigung/-reizung

Direkter Kontakt mit Produkt kann zu Hornhautschäden führen, zum einen durch die mechanische Einwirkung und zum anderen durch eine sofortige oder spätere Reizung oder Entzündung. Direkter Kontakt mit größeren Mengen trockenes Produkts oder Spritzern von feuchtem Produkt kann schwere Augenschäden verursachen und zur Erblindung führen.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Wert / Dosis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Schwere Augenschädigung	30 mg	1 Minuten	Huhn	OECD 438

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Beieinzelnepersonenkönnensichnach Kontakt mit feuchtem Zement Hautekzeme bilden, die durch eine immunologische Reaktion auf wasserlösliches Chrom(VI) verursacht wird (allergische Kontaktdermatitis). Da der Zement Chromatreduzierer enthält und solange der genannte Zeitraum der Wirksamkeit der Chromatreduktion nicht überschritten wird, ist eine allergische Sensibilisierungswirkung nicht zu erwarten.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrundderverfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Belastungsweg	Wert / Dosis	Expositionszeit	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	positiv (metabolische Aktivierung nicht angegeben)	-	62.5 µg/cm²	-	menschliche Lymphozyten	OECD 489
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	negativ (metabolische Aktivierung nicht angegeben)	Inhalation	NOAEC : 1018 mg/m³	2w	-	OECD 489



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Ergebnis	Belastungsweg	Wert / Dosis	Expositionszeit	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	negativ (metabolische Aktivierung nicht angegeben)	Inhalation	NOAEC : 1018 mg/m³	6h	-	OECD 489

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als krebserregend eingestuft.

Quarz (SiO₂): Erhöhtes Lungenkrebsrisiko zeigt sich nur bei hoher berufsbedingter Exposition gegenüber inhalierbarer kristalliner Kieselsäure. Das erhöhte Lungenkrebsrisiko ist auf Personen mit Silikose beschränkt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Belastungsweg	Wert / Dosis	Spezies	Ergebnis	Dauer der Exposition	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Oral	NOAEL : 1010 - 1216 mg/kg Körpergewicht/Tag	Ratte	Entwicklungstoxizität : Keine Wirkungen beobachtet	6 Wochen	-
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Oral	NOAEC : 1010 mg/kg Körpergewicht/Tag	Ratte	Parentale Toxizität : Keine Wirkungen beobachtet	30 Tage	OECD 422
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Oral	NOAEC : 1216 mg/kg Körpergewicht/Tag	Ratte	Reproduktionstoxizität : Keine Wirkungen beobachtet	30 Tage	OECD 422
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Oral	NOAEL : 6000 mg/kg	Ratte	Parentale Toxizität : Schädliche Wirkungen beobachtet	30 Tage	OECD 422

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Staubexposition kann zur Reizung der Atmungsorgane (Rachen, Hals, Lunge) führen. Husten, Niesen und Kurzatmigkeit können die Folge sein, wenn die Exposition über dem Arbeitsplatzgrenzwert liegt. Berufsbedingte Exposition mit Produktstaub kann zur Beeinträchtigung der Atmungsfunktionen führen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Langzeitexposition mit lungengängigem Produktstaub oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Husten, Kurzatmigkeit und chronisch obstruktiven Veränderungen der Atemwege führen.

Quarz (SiO₂): Lang andauernde und/oder intensive Exposition gegenüber Staub, der alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid enthält, kann Silikose verursachen. Bei dieser Erkrankung handelt es sich um eine noduläre pulmonale Fibrose, die durch Inhalation und Ablagerung von mineralischem Staub verursacht wird. Es gibt also zahlreiche Hinweise darauf, dass ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko auf Personen beschränkt ist, die bereits an Silikose erkrankt sind. Der Schutz von Arbeitnehmern vor Silikose sollte durch Einhaltung behördlich festgelegter Grenzwerte berufsbedingter Exposition sowie falls erforderlich durch Implementierung zusätzlicher Risikomanagement- Maßnahmen sichergestellt werden.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Belastungsweg	Zielorgane	Wert / Dosis	Spezies	Ergebnis	Belastungszeit / Belastungshäufigkeit	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Oral	-	NOAEL : 6000 mg/kg	Ratte	Schädliche Wirkungen beobachtet	1 Monate	OECD 422



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Belastungsweg	Zielorgane	Wert / Dosis	Spezies	Ergebnis	Belastungszeit / Belastungshäufigkeit	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475- 76-3 / 270-659-9	Oral	-	NOAEL : 16000 mg/kg	Ratte	Keine Wirkungen beobachtet	1 Monate	OECD 422
Flue Dust, Portlandzement 68475- 76-3 / 270-659-9	Inhalation	-	NOAEC : >= 61 mg/m³ Luft	Ratte	Keine Wirkungen beobachtet	90 Tage (6 Stunden/Tag , 5 Tage/Woche)	OECD 413
Flue Dust, Portlandzement 68475- 76-3 / 270-659-9	Inhalation	Lungen	LOAEC : 5.09 mg/m³ Luft	Ratte	Schädliche Wirkungen beobachtet	90 Tage (6 Stunden/Tag , 5 Tage/Woche)	OECD 413

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wechselwirkungen

Produkt kann vorhandene Erkrankungen der Haut, Augen und Atemwege verschlimmern, beispielsweise bei Lungenemphysemen oder Asthma.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität

Zement/Bindemittel gilt als nicht gefährlich für die Umwelt. Ökotoxikologische Untersuchungen mit Portlandzement an *Daphnia magna* (U.S. EPA, 1994a) und *Selenastrum Coli* (U.S. EPA, 1993) haben nur einen geringen toxischen Effekt gezeigt. Daher konnten die LC50 und EC50 Werte nicht bestimmt werden. Es konnten auch keine toxischen Auswirkungen auf Sedimente festgestellt werden. Die Freisetzung größerer Mengen von Zement in Wasser kann jedoch zu einer pH-Wert-Erhöhung führen und damit unter besonderen Umständen toxisch für aquatisches Leben sein.

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	NOEC	= 11.1 mg/L	96 Stunden	Überleben	Danio rerio



Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EC50	= 22.4 mg/L	72 Stunden	Wachstumsrate	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EC50	= 28.2 mg/L	72 Stunden	Wachstumsrate	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EC50	= 12.2 mg/L	72 Stunden	Ertrag	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EC50	= 11.1 mg/L	72 Stunden	Ertrag	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	NOEC	= 6.25 mg/L	72 Stunden	Wachstumsrate	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	NOEC	= 6.25 mg/L	72 Stunden	Ertrag	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	LOEC	= 12.5 mg/L	72 Stunden	Wachstumsrate	Desmodesmus subspicatus	OECD 201
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	LOEC	= 6.25 mg/L	72 Stunden	Ertrag	Desmodesmus subspicatus	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	NOEC	= 100 mg/L	48 Stunden	Immobilisierung	Daphnia magna	OECD 202
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	NOELR	= 50 mg/L	48 Stunden	Immobilisierung	Daphnia magna	OECD 202
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EC50	= 100 mg/L	48 Stunden	Immobilisierung	Daphnia magna	OECD 202

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EC50	= 596 mg/L	3 Stunden	Respiration	Belebtschlamm	OECD 209
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EC50	= 743 mg/L	3 Stunden	Respiration	Belebtschlamm	OECD 209



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	EL10	= 68.2 mg/L	21 Tage	Reproduktion	Daphnia magna	OECD 211

Chronische Giftigkeit

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nichtzutreffend, da Zement/Bindemittel ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zement-/ Bindemittelreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht zutreffend, da Zement/Bindemittel ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zement-/ Bindemittelreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Nichtzutreffend, da Zement/Bindemittel ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zement-/ Bindemittelreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nichtzutreffend, da Zement/Bindemittel ein anorganisch mineralisches Material ist. Bei der Hydratation zurückbleibende Zement-/ Bindemittelreste stellen kein toxikologisches Risiko dar.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	PBT / vPvB
Flue Dust, Portlandzement 68475-76-3 / 270-659-9	Kein PBT / Kein vPvB

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht zutreffend .

Sonstiges

Deutschland Wassergefährdungsklasse

WGK1 - schwachwassergefährdend



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Produktmitüberschrittenem Wirksamkeitsdatum des Reduktionsmittels ((und wenn dessen Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) größer 0,0002 % ist) :

Das Produkt darf nicht mehr benutzt oder in Verkehr gebracht werden, außer es wird in kontrollierten, geschlossenen und vollautomatischen Prozessen verwendet oder es wird erneut mit Chromatreduzierer behandelt.

Ungebrauchte Restmenge des trockenen Produkts :

Trocken aufnehmen.Behälterkennzeichnen. Unter Vermeidung einer Staubexposition nach Möglichkeit weiterverwenden (Haltbarkeitsdatum beachten). Im Fall der Entsorgung mit Wasser aushärten und Entsorgung wie unter „Nach Wasserzugabe ausgehärtete Produkte“ beschrieben.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV : 10 13 06

Feuchte Produkte und Produktschlämme :

Feuchte Produkte undProduktschlämmeaushärten lassen und nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung wie unter „Nach Wasserzugabe ausgehärtete Produkte“ beschrieben.

Nach Wasserzugabe ausgehärtete Produkte :

UnterBeachtung derörtlichen behördlichenBestimmungen beseitigen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung des ausgehärteten Produkts wie Betonabfälle und Betonschlämme.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV in Abhängigkeit von der Herkunft : 17 01 01 (Beton) oder 10 13 14 (Betonabfälle und Betonschlämme)

Verpackung

Vollständigentleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV : 15 01 01 (Papierabfälle und Pappverpackungen) oder AVV : 15 01 05 (Verbundverpackungen)

Abfallcode	Abfallbezeichnung
10 13 06	Teilchen und Staub (außer 10 13 12 und 10 13 13)
17 01 01	Beton
10 13 14	Betonabfälle und Betonschlämme
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe
15 01 05	Verbundverpackungen

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Zement/Bindemittel untersteht nicht den internationalen Gefahrgutvorschriften (IMDG, IATA, ADR/RID). Es ist daher keine Gefahrgut-Klassifizierung erforderlich.



14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtiger ADR-/RID-/ADN-Versandname

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

EU-Verordnung(EG) 1907/2006 (REACH)

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Beschränkungen für die Verwendung :

Gemäß Anhang XVII Absatz 47 der EG-Verordnung 1907/2006 (REACH) besteht für Zemente und zementhaltige Zubereitungen ein Verwendungs- und Inverkehrbringungsverbot:

1. Zement und zementhaltige Zubereitungen dürfen nicht verwendet oder in Verkehr gebracht werden, wenn ihr Gehalt an löslichem Chrom(VI) nach Hydratisierung mehr als 0,0002 % der Trockenmasse des Zements beträgt.
2. Davon abweichend finden die Nummern 1 und 2 keine Anwendung auf das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.
3. Davon abweichend finden die Nummern 1 und 2 keine Anwendung auf das Inverkehrbringen im Hinblick auf überwachte geschlossene und vollautomatische Prozesse und auf die Verwendung in solchen Prozessen, bei denen Zement und zementhaltige Zubereitungen ausschließlich mit Maschinen in Berührung kommen und keine Gefahr von Hautkontakten besteht.
4. Die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für die Prüfung des Gehalts an wasserlöslichem



Chrom(VI) von Zement und zementhaltigen Gemischen verabschiedete Norm ist als das Verfahren zum Nachweis der Einhaltung von Absatz 1 einzusetzen.

Die Hersteller von Zement haben sich im Rahmen des „Europäischen Übereinkommens über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte (NePSi)“ dazu verpflichtet sogenannte „Bewährte Praktiken“ für einen sicheren Umgang einzuführen (<http://www.nepsi.eu/>).

Nationale Vorschriften

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Lagerklasse gemäß TRGS 510: LGK 13 - nicht brennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

GISCODE: ZP 1 (zementhaltige Produkte, chromatarm)

Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung)

Technische Regel für Gefahrstoffe 900 Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

Technische Regel für Gefahrstoffe 402 Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit

Gefahrstoffen: Inhalative Exposition (TRGS 402)

DFG MAK und BAT-Werte Liste

TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwerte

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Version 2.0

Änderungen zur vorherigen Revision : Abschnitt 1-16

Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

AGW - Arbeitsplatzgrenzwert

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV - Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CMR - Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin



DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
CSR - Stoffsicherheitsbericht
ECHA - Europäische Chemikalienagentur
GefStoffV - Gefahrstoffverordnung
GHS - Globales Harmonisiertes System
IATA - Internationaler Luftverkehrsverband
IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IUCLID - International Uniform Chemical Information Database (Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank)
Kow - n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient
LC50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50 - Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis
LGK - Lagerklasse
LoW - Liste der Abfälle
OEL - Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz
PBT - Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC - Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)
REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SCBA - Umluftunabhängiges Atemschutzgerät
STOT - Spezifische Zielorgan-Toxizität
SVHC - Besonders besorgniserregende Stoffe
TRGS - Technische Regeln für Gefahrstoffe
UFI - Eindeutiger Rezepturidentifikator [Unique Formula Identifier]
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK - Wassergefährdungsklasse

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

<https://www.dguv.de/staubinfo/zehn-goldene-regeln/index.jsp>
<http://www.nepsi.eu/>
www.gisbau.de
DGUV Regel 112-190.
DGUV Regel 112-195.

Begriffsbedeutung

Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
Skin Irrit. 2 - Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
Skin Sens. 1B - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1, sub-Kategorie 1B
STOT RE 1 - Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorien 1
Skin Sens. 1 - Sensibilisierung der Haut, Gefahrenkategorie 1
H315 Verursacht Hautreizungen.



H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Diese Informationen basieren auf unserem jetzigen Kenntnisstand und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.

